Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 4403

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, FDP, DP, FU (BP-Z)

betr. Einberufung des Vermittlungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Lastenausgleich - Nrn. 4243, 4286, 4385 der Drucksachen -.

Der Bundestag wolle beschließen:

Gemäß Artikel 77 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes wird hinsichtlich des vom Deutschen Bundestag in seiner 262. Sitzung vom 29. April 1953 auf Grund des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, FDP, DP, FU (BP-Z) verabschiedeten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Lastenausgleich - Nrn. 4243, 4286 der Drucksachen -, nachdem der Bundesrat in seiner 108. Sitzung vom 22. Mai 1953 die Zustimmung mit Mehrheit abgelehnt hat - Nr. 4385 der Drucksachen -, der Vermittlungsausschuß einberufen mit dem Ziele, es entweder bei der vom Bundestag beschlossenen Fassung zu belassen oder

a) den im § 47 Abs. 2 enthaltenen Ermäßigungstarif wie folgt festzusetzen:

bei einem der Abgabe unterliegenden abgerundeten Vermögen DM		um v. H. des der Abgabe unterliegenden Vermögens	höchstens jedoch um v. H. der Vermögensabgabe (§ 31 Satz 1)
von	bis		
	50 000	1/4	–
50 100	75 000	1/5	95
75 100	120 000	1/6	90
120 100	175 000	1/7	85
175 100	240 000	1/8	80
240 100	315 000	1/9	75
315 100	400 000	1/10	70
400 100	600 000	1/12	65
600 100	1 000 000	1/15	60
1 000 100	2 000 000	1/20	50
über	2 000 000	1/30	40

b) § 47 Abs. 4 zu streichen.

Bonn, den 2. Juni 1953

Dr. von Brentano und Fraktion
Dr. Schäfer und Fraktion
Dr. von Merkatz und Fraktion
Dr. Decker Pannenbecker und Fraktion